Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der

Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen,

Burgenverein

Band: 21 (1948)

Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

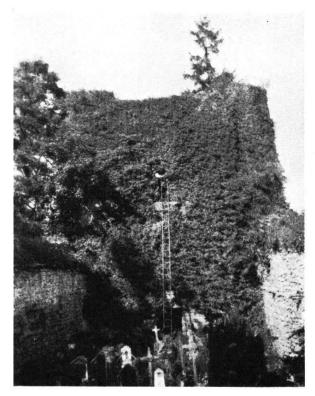
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wohnturm A (siehe Plan) vollständig von Efeu überwachsen.

der Ruine, soll der mit Schutt überdeckte äußere Burghof untersucht und nach ev. vorhandenen Mauerresten erforscht werden.

In einem späteren Zeitpunkt wird Gelegenheit sein, das Innere des mit Schutt aufge-

füllten Bergfriedes, der heute als Kirchturm dient, zu erforschen. Das gleiche gilt auch für den unter dem hölzernen Kirchenboden befindlichen Hohlraum, wo sich früher der innere Burghof befand, ein Sodbrunnen oder eine Zisterne müssen ebenfalls dort zu finden sein."

Schließlich sei noch auf den sehr schönen Aufsatz verwiesen, den Dr. Rud. von Fischer der Burganlage Ringgenberg im gesamtschweizerischen Burgenwerk widmet. Der Leser findet die von Illustrationen begleitete historische und topographische Darstellung in "Die Burgen und Schlösser der Schweiz, die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, Berner Oberland I. Teil" S. 83 ff. Wenn einmal die vorgesehene durchgreifende archäologische



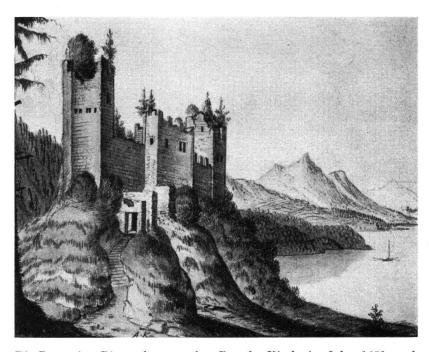
Wohnturm A nach Entfernung des Efeus. Man beachte den bloßgelegten Wehrgang der Ringmauern.

Untersuchung beendet und die Konsolidierung aller Mauern durchgeführt sein werden, kann ein zusammenfassender Bericht über diese überaus malerische Anlage publiziert werden.

Von dem in Nr. 1 der "Nachrichten", Jahrg. 1948 erschienenen Artikel

Allgemeine Grundsätze für die Erhaltung von Burgruinen

sind Separatabzüge erstellt worden, die zum Preise von 55 Cts. bei der Geschäftsstelle des Burgenvereins, Scheideggstraße 32, Zürich 2, bezogen werden können.



Die Burgruine Ringgenberg vor dem Bau der Kirche im Jahre 1671, nach einem Aquarell des Berner Malers Alb. Kauw von ca. 1660.